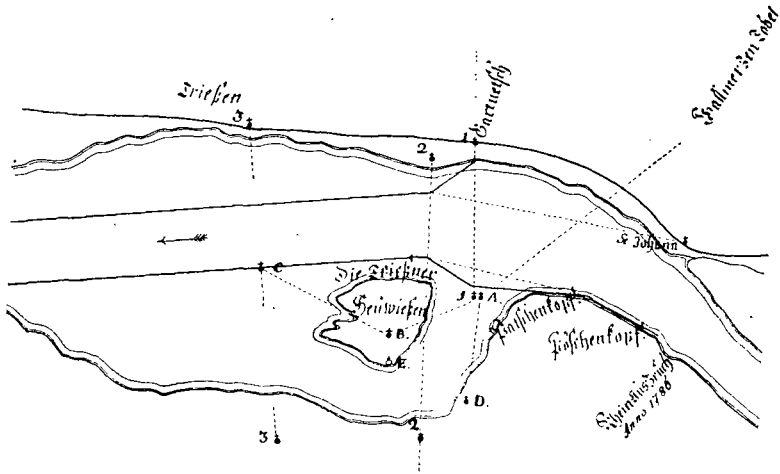


schon mit Pfählen angezeigten Stellen, welche in einem Zwischenraum von 140 Klafter von einander entfernt sind, in vollkommen gleichförmig geraden Linien fortgeführt werden.»

Die Ausdrücke «Trichter» und «Trichterwuhre» wiederholen sich in dem Vertragstexte noch mehrmals.

Im Geometeramt in Vaduz kam mir letztthin der Originalplan für dieses Trichterwuhre in die Hände, der ganz einwandfrei die damalige Situation und die Trichterform des neu zu erstellenden Wuhres zeigt.¹⁾

Dieser Plan hat eine Grösse von 66 × 47 cm und ist von David Anton Stedelin im Jahre 1791 verfertigt und auf der Rückseite durch die beidseitigen Vertreter gesiegelt und unterzeichnet. Das beigelegte Bild zeigt nur einen kleinen Ausschnitt dieses massstäblichen Risses, der den Rheinverlauf von unserer südlichen Staatsgrenze bis zur Vaduzer Wuhrgrenze wiedergibt.



1) Auf diesen Plan wurde im Punkt 5 des Übereinkommens mit folgenden Worten Bezug genommen: „ . . . Zugleich aber auch der Hochgeachte Herr Ehrengesandte Stedelin vom hochlöbl. Stand Schweiz sich gütig erbitten lassen, als ein Kunstverständiger zwei gleiche geometrische Risse zu verfertigen, worin alle Stellen der Marken, Hintermarken der zu machen verabkommener Wuhrgrenze deutlich verzeichnet sind, damit man sich zu all künftigen Zeiten zu beeden Theilen des nähern erleuchten und ersehen könne.“ Es scheint dass Hochw. Herr Prälat J. B. Hüchel dieses Dokument bei der Abfassung der Geschichte der Pfarrei Triesen nicht zur Verfügung hatte.